

Start-Up Pre-Seed BW: Frühphasenfinanzierung für innovative Gründungsvorhaben

> Ziel des Programms

Start-ups in der frühen Gründungsphase erhalten über das landesweite Finanzierungsinstrument Start-up BW Pre-Seed eine Unterstützung für die Umsetzung ihres aussichtsreichen Gründungsvorhabens, um aussichtsreiche Gründungsvorhaben auf dem Weg zur Finanzierungsreife zu unterstützen.

> Für wen ist das Programm geeignet?

Start-up BW Pre-Seed richtet sich an junge Unternehmen, ...

- ✓ ... die **wachstumsorientiert** sind und einen **überdurchschnittlichen Innovationsgrad** haben **und**
- ✓ ... Ihr Unternehmen wurde noch nicht von Dritten mit Eigenkapital in einem größeren Umfang finanziert **und**
- ✓ ...die grundsätzlich nicht älter sind als **5 Jahre** (Gründungsdatum) **und**
- ✓...der Sitz Ihres Unternehmens oder der Investitionsort ist in **Baden-Württemberg und**
- ✓ .. Ihr Unternehmen entwickelt in der Betreuungsphase zusammen mit einem Betreuungspartner ein Geschäftsmodell bis hin zur **Markt- und Finanzierungsreife und**
- ✓ ...bei denen die **Begleitung und Empfehlung** durch einen Start-up BW Accelerator und Programmpartner von „Start-up BW Pre-Seed“ erfolgt.

> Was beinhaltet das Programm?

- ✓ Gesamtfinanzierungssumme von i.d.R. 50.000 € - 200.000 € (Obergrenze)
- ✓ Beteiligung an Gesamtfinanzierung von 80% des Landes Baden-Württemberg und 20% - 50 % eines (oder mehrerer) Co-Investor(en)
- ✓ Laufzeiten: 2 Jahre (Grundlaufzeit) bis max. 5 Jahre (inkl. Laufzeitverlängerung) - verhandelbar zw. Startup und Co-Investor(en)
- ✓ Wandelbares Nachrangdarlehen
- ✓ Darlehen im Falle einer bewerteten Finanzierungsrunde auch während der Vertragslaufzeit wandelbar
- ✓ Wandlung ohne Finanzierungsrunde nach Ablauf der Laufzeitverlängerung möglich
- ✓ Wandlung in Unternehmensbeteiligungen von idr. 3 % – 10 % - verhandelbar zw. Startup und Co-Investor(en) – Discount von 20%
- ✓ Land Wandlungsoption in Unternehmensbeteiligungen von max. 10 %– Discount von 20%
- ✓ Die Gesellschaft ist in den ersten 12 Monaten nach Abschluss des Zuwendungsvertrags berechtigt, die Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt gegen Zahlung des Nominalbetrages zuzüglich einer Verzinsung von 20% per anno zurück zu zahlen.
- ✓ Das Land Baden-Württemberg kann sein Wandlungsrecht auf den Co-Investor oder auf vom Land Baden-Württemberg benannte Dritte übertragen